Verkehr für Menschen (VfM)

Verein für Georgsmarienhütte, den Südkreis Osnabrück
und die Region I Gegründet 2019

www.vfm-os.de I mail@vfm-os.de I 05401 460 476

5.3.20

Anträge und Vorschläge des VfM an die Stadt Georgsmarienhütte

(September 2019 bis März 2020)

	Datum	Antrag / Vorschlag	Adressat	Reaktion
1	5.11.19	Errichtung eines Zebrastreifens auf der Schoonebeek-Str.	Verwaltung	Ortstermin am 25.11.19
2	9.11.19	Freigabe der Einbahnstr. „Auf dem Thie“ für Radfahrer/innen	Verwaltung	Ablehnung 11.2.2020
3	6.12.19	Tempo 30 – 50 – 70 in GMHütte	Fraktionen Verwaltung	
4	6.1.20	Schutz FußgängerInnen / RadfahrerInnen am Gartbrink	Verwaltung	
5	17.1.20	ÖPNV-Haltestellen 2020: Qualitätsanforderungen und Qualitätsmanagement	Verwaltung	
6	9.2.20	Parkraumüberwachung in Georgsmarienhütte	Verwaltung Fraktionen	

Auf unserer Homepage www.vfm-os.de haben wir weitere Problempunkte in GMHütte beschrieben:

http://vfm-os.de/2020/02/22/schilder-statt-handeln/

http://vfm-os.de/2019/11/25/verkehr-in-der-city-gmhuette/

http://vfm-os.de/2019/11/23/skurril-absurd/

http://vfm-os.de/2019/10/29/schieben-statt-radfahren/

http://vfm-os.de/2019/10/25/natur-statt-fussweg/

Verkehr für Menschen (VfM)

Verein für Georgsmarienhütte, den Südkreis Osnabrück
und die Region I Gegründet 2019

www.vfm-os.de I mail@vfm-os.de I 05401 460 476

5.11.2019

An die
Stadt Georgsmarienhütte

Antrag VfM 01-01-2019:
Errichtung eines Zebrastreifens auf der Schoonbeek-Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Errichtung eines Zebrastreifens auf der Schoonebeek-Str. in der Biegung vor der Stadtbibliothek:

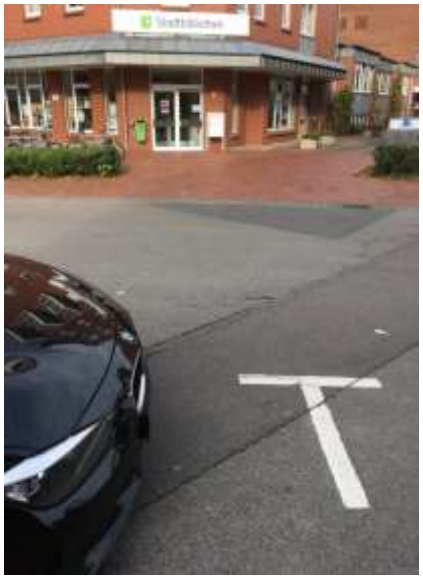

Dazu müsste auf der Südwestseite vor der Apotheke mindestens ein Parkplatz entfernt werden, damit der Zebrastreifen im Scheitelpunkt der „Kurve“ errichtet werden kann.

Begründung:

- An dieser Stelle findet hauptsächlich die Querung der Straße von Besuchern der Stadtbibliothek und Fußgängern, die vom Spell her kommen, statt.
- Der Anteil von Kindern, alten Leuten und Personen mit Kinderwagen u. ä. unter den Passanten ist aufgrund der Bibliotheks-Besuche groß.
- Für die o. g. Gruppen wird die Verkehrssicherheit erheblich erhöht.
- Die Erreichbarkeit der Stadtbibliothek wird verbessert.
- Die Aufenthaltsqualität im Zentrum wird verbessert.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Verkehr für Menschen (VfM)

Verein für Georgsmarienhütte, den Südkreis Osnabrück
und die Region I Gegründet 2019

www.vfm-os.de I mail@vfm-os.de I 05401 460 476

9.11.2019

An die
Stadt Georgsmarienhütte

Antrag VfM 02-02-2019:
Freigabe der Einbahnstr. „Auf dem Thie“ für Radfahrer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Freigabe der Einbahnstr. „Auf dem Thie“ in Gegenrichtung für Radfahrer/innen:

Die Freigabe mit den entsprechenden Schildern müsste an der Einmündung des Thies in die Oeseder Str. (siehe Foto links) bzw. am Beginn des Thies an der L 95 und an der „Kreuzung“ in der Mitte des Thies erfolgen.

Begründung:

- Der Fuß- und Radverkehr aus Richtung Osterberg und Harderberg (über die Eisenbahnstr.) läuft z. T. über den Thie in Richtung Michaelisschule und Supermärkte. Die Freigabe der Einbahnstr. würde den Radfahrern das Erreichen der Märkte, der Schule und des Zentrums erheblich erleichtern und die Verkehrssicherheit erhöhen.
- Die Weiterfahrt über die Oeseder Straße ist gefährlich: Der Radweg endet vor der Bushaltestelle, Bus- und Radverkehr kommen sich im Bereich der Haltestelle und bis zur Kreuzung ins Gehege.
- An der Kreuzung an der Kirche gibt es aus allen (!) Richtungen keinerlei Schutz für Radfahrer/innen, keinen Radfahrstreifen, keine eigene Vorrangschaltung o.ä..
- Die Straßenverkehrsordnung lässt eine Freigabe zu, mit der bevorstehenden Änderung der Straßenverkehrsordnung soll diese Freigabe weiter erleichtert werden.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Verkehr für Menschen (VfM)

Verein für Georgsmarienhütte, den Südkreis Osnabrück
und die Region

Gegründet 2019

An

- Fraktionen im Stadtrat Georgsmarienhütte
- BM Frau Bahlo, Stadt Georgsmarienhütte
- BM Frau Niermann, Stadt Bad Iburg

Antrag an die Fraktionen im Stadtrat Georgsmarienhütte

Anlässlich der Berichterstattung über die Ablehnung des „Tempo 30 Projekts“ in Georgsmarienhütte und des vom Land genehmigten Tests auf der Iburger Straße in Osnabrück ab 2021 stellt der VfM fest, dass die Zeit der Tempo 30 Versuche, Modelle und Projekte vorbei sein sollte und Tempo 30 in Osnabrück und in den Gemeinden flächendeckend einzuführen ist.

Konkret fordern wir die Fraktionen und die Stadt Georgsmarienhütte auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu initiieren:

1. Einführung von Tempo 30 auf allen innerörtlichen **Gemeindestraßen** wie Stadtring, Südring, Eschweg, Graf-von-Galen-Straße zwischen der K 302 und Holzhausen u. ä.. Diese Straßen unter Hoheit der Stadt sind z. T. innerörtliche Rennstrecken und zugleich Schulwege wie Stadt- und Südring, auf denen höhere Geschwindigkeiten völlig unangebracht sind.

2. Auf **Gemeindestraßen ausserorts** wie z.B. „Auf der Insel“, Osterberg, Harderberger Weg, Lindenbreede, In der Mühlenbreite, Brückenstraße, Malberger Esch wird die Geschwindigkeit auf max. 50 km/h begrenzt. Derartige Straßen sind ohne Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht länger akzeptabel.

3. Zwischen allen **Ortsteilen** wie Oesede-Dröper (Kreisstraße), Oesede - Kl. Oesede (Landesstraße), Alt-GMH - Holzhausen, Osterheide - Alt-GMH, Dröper – Brannenheide Tempo 50 einzuführen. Hier sind diesbezügliche Gespräche zwischen der Stadt GMHütte und der Kreisverwaltung bzw. den Verkehrsbehörden zu führen und Vereinbarungen zu treffen.

4. Gleiches (Tempo 50) gilt für die **K 302** zwischen Malbergen und Osnabrück und die K 301 zwischen Sutthausen und Holzhausen.

5. In Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Iburg sind gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, zwischen Bad Iburg und Georgsmarienhütte sowie zwischen Georgsmarienhütte und Osnabrück auf der gesamten **B 51** außerorts Tempo 70 einzuführen.

Georgsmarienhütte, 6.12.2019

Hinweis: Dieser Antrag wird auch auf der Homepage des VfM www.vfm-os.de eingestellt.

Verkehr für Menschen (VfM)

Verein für Georgsmarienhütte, den Südkreis Osnabrück
und die Region I Gegründet 2019

www.vfm-os.de I mail@vfm-os.de I 05401 460 476

6.1.2020

An die
Stadt Georgsmarienhütte

Antrag VfM 03-01-2020:
Schutz FußgängerInnen / RadfahrerInnen am Gartbrink

Sehr geehrte Frau Lührmann,

hiermit beantragen wir die Aufstellung von je 2 Pömpeln ersatzweise je eines mittigen Pömpels am Rad-/Fußweg „Am Gartbrink“. Seit Jahrzehnten nutzen zahlreiche PKWs u. ä. den eindeutig sie gesperrten Weg als Abkürzung. Siehe dazu folgende zufällig in 2019 erstellten Fotos (leicht verzerrt, da gestaucht):

Der Rad-/Fußweg ist südlich und nördlich mit dem entsprechenden Verkehrszeichen versehen, sodass wir auf eine weitere Begründung für unseren Antrag verzichten können.

Abschließend die Bemerkung, dass dem häufigen Rechtsbruch zulasten von Fußgängern, Radfahrern u. ä. schnellstmöglich Einhalt geboten werden sollte.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Verkehr für Menschen (VfM)

Verein für Georgsmarienhütte, den Südkreis Osnabrück
und die Region I Gegründet 2019

www.vfm-os.de I mail@vfm-os.de I 05401 460 476

Stadt Georgsmarienhütte

Antrag VfM 04-02-2020

ÖPNV-Haltestellen 2020: Qualitätsanforderungen und Qualitätsmanagement

Ausgangslage

Für Akzeptanz und Nutzung des ÖPNV spielen Haltepunkte/stellen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diese müssen sauber, gepflegt, hell, beleuchtet und komplett funktionstüchtig sein, Schutz vor Wind und Wetter bieten, damit die Aufenthaltsqualität zur Nutzung des ÖPNV einlädt bzw. eine negative Qualität oder ein schlechter Gesamteindruck nicht schon im Vorfeld Kunden/innen abschrecken.

Dazu gehören auch Fahrradunterständer, P & R Plätze, Grünflächen, der Gleiskörper und das nähere Umfeld.

Qualitätskriterien, Qualitätsmanagementsysteme, Checklisten sollten für alle Haltepunkte gelten – ungeachtet der Zuständigkeiten, Finanzierung, Eigentümerfunktion, kommunaler Verortung usw. (s. dazu unten einen Vorschlag zur Neuorganisation).

Auf Zieldefinitionen wird an dieser Stelle verzichtet, da sich die Ziele aus der oben beschriebenen Ausgangslage ergeben und bei den folgenden Ausführungen implizit formuliert sind.

Ausstattung

1. Die Beleuchtung erfolgt so, dass es nirgendwo dunkle oder nicht ausgeleuchtete Stellen gibt. Leuchtkörper in Wartehäuschen sind mehrmals[1] im Jahr zu reinigen.
2. Aushängekästen beinhalten nur die für Reisende notwendigen Informationen; Doppelinformationen (z. B. zwei Lagepläne oder doppelte Tarifinfos) darf es nicht geben. Die Hinweise in den Kästen hängen gerade, glatt und optisch den Kasten ausfüllend.
3. Abfallbehälter hängen gerade, sind von außen sauber und werden ausgetauscht, wenn sie an gekokelt, zerbrochen oder defekt sind.
4. Am Zugang/Ausgang des Haltepunktes stehen gut lesbare und saubere Hinweisschilder (Bushaltestelle, Zentrum ….).
5. Die Haltepunkte müssen künftig so gestaltet sein, dass sie regional als Teil eines gemeinsamen ÖPNV-Systems erkennbar sind.

Pflege

1. Abfallbehälter sind täglich zu reinigen, dies gilt auch für den Haltepunkt insgesamt.
2. Schadensfolgen (wie z. B. zerstörte Glasflächen) sind sofort zu beseitigen, Reparaturen erfolgen kurzfristig.
3. Defekte Beleuchtungsanlagen werden kurzfristig repariert.
4. Wartehäuschen sind möglichst 14-tägig[2] von innen und außen (einschl. des Dachs) feucht zu reinigen.
5. Graffitis, Aufkleber, Beschmierungen u. ä. werden kurzfristig[3] beseitigt.

[1] Im Qualitätsmanagement-System ist das präzise festzulegen.
[2] Genaue Festlegung im Qualitätsmanagement-System
[3] Siehe die vorherigen Fußnoten

6. Die o.g. Hinweisschilder werden alle 6 Monate gereinigt.
7. Informationskästen werden monatlich überprüft, Spinnweben, Insekten u. ä. in und an den Informationskästen monatlich entfernt und die Kästen von außen und innen gesäubert.
8. Im Gleis ist der Abfall monatlich zu entfernen.
9. „Unkraut“ an den Rändern, an Kanten, unter Fahrradständern usw. wird vierteljährlich entfernt.
10. Anzeigetafeln u. ä. werden kurzfristig repariert.
11. Zurückgelassene Fahrräder u. ä. und nicht im Fahrradständer deponierte Fahrräder werden markiert und deren Entfernung innerhalb von 14 Tagen angekündigt und dann auch realisiert. Fahrräder im Gehbereich werden innerhalb weniger Tage entfernt.

Kontrolle

1. Für jeden Haltepunkt existiert eine Checkliste mit detaillierten Angaben zum Standard des Haltepunktes, den Kontrollhäufigkeiten und den zu erledigenden Tätigkeiten.
2. Die Checklisten sind zu den einzelnen Punkten abzuhaken und dienen zugleich der Protokollierung.
3. Es ist ein System unregelmäßiger, zufälliger Kontrollen aufzubauen und zu praktizieren.

Zuständigkeiten

1. Für jeden Haltepunkt (bzw. für alle Haltepunkte in einem definierten Bereich) gibt es **einen** Ansprechmenschen („One face to the customer“), der nach Fehlermeldungen u. ä. die entsprechenden Maßnahmen einleitet.
2. Für eine Region / einen Bereich ist eine einheitliche Anlaufstelle (Fon-Nr., Internet-Adresse) einzurichten. Diese wird deutlich an den Haltepunkten abgebildet.
3. Bahnhofspaten sind für die Meldung von Schäden und für Anregungen zuständig. Sie bekommen kurzfristig eine Rückmeldung, was mit ihrer Meldung geschieht. Dabei wird ein Fertigstellungstermin angegeben, nach Erledigung einer Reparatur o. ä. erhalten sie einen Erledigungshinweis.

Vorschlag

Die am ÖPNV beteiligten Träger der Region (Südkreis) errichten gemeinsam ungeachtet der bisherigen Zuständigkeiten eine für alle(!) Haltestellen (Bus und Bahn) zuständige Reparatur- und Instandhaltungstruppe, die ausgestattet mit einem Fahrzeug und notwendigen Werkzeugen permanent alle Haltstellen anfährt, kontrolliert und die notwendigen Arbeiten vornimmt.

Damit würde eine erhebliche Verbesserung der Haltepunktequalität erreicht und künftig gesichert.

i. A. 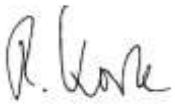

10.1.2020 I aktualisiert 17.1.2020

Verkehr für Menschen (VfM)

Verein für Georgsmarienhütte, den Südkreis Osnabrück
und die Region I Gegründet 2019

www.vfm-os.de I mail@vfm-os.de I 05401 460 476

9.2.2020

Stadt Georgsmarienhütte

Antrag VfM 05-03-2020

Parkraumüberwachung in Georgsmarienhütte

Der folgende Antrag/Vorschlag hat zum Ziel, stärker und effektiver als bisher die Verkehrsflächen von Fußgängern, Kindern, Radfahrern, Rollstuhlfahrern u. ä. zu schützen und ihr Recht auf „ihren“ Verkehrsraum durchzusetzen.

Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet, die Position der o. g. Verkehrsteilnehmer gestärkt und es werden Nutzungskonflikte vermieden.

Im Einzelnen beantragen wir:

1. Werktägliche permanente und kontinuierliche Überwachung des ruhenden Verkehrs in der City, im Umfeld von Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, Cafés, Bäckereien, Arztpraxen, Bibliothek(en) Apotheken u. ä..
2. In diese intensivierte Überwachung sind die an die City angrenzenden Wohngebiete (Roggenkamp, Feuerstätte, Widerstandsviertel) einzubeziehen.
3. Künftig ist der ruhende Verkehr auch in Wohngebieten in ganz Georgsmarienhütte stichprobenartig zu überwachen mit dem Ziel, Fuß- und Radwege von parkenden Autos freizuhalten.
4. Neben der sofortigen Sanktionierung bei Verstößen mittels Bußgeld ist angesichts der geringen Bußgeldbeträge konsequent und sofort abschleppen zu lassen, um die Befolgung der StVO durchzusetzen und deren Befolgung künftig sicherzustellen.
5. Bei der Parkraumüberwachung liegt es im Ermessen der verkehrsüberwachenden Behörde, ob ein widerrechtlich parkendes Fahrzeug abzuschleppen ist. Der Ermessensspielraum wird erheblich geringer bzw. ist voll auszuschöpfen, wenn z. B. folgende Parkverstöße vorliegen:

   - Parken auf Behindertenparkplätzen
   - Parken vor Ein- und Ausfahrten
   - Parken im absoluten Halteverbot
   - Ein- oder Aussperren anderer Verkehrsteilnehmer
   - Parken im absoluten Halteverbot
   - Erzeugung einer Gefahrenlage durch den Parkverstoß
   - u. ä.

Wir appellieren an Politik und Verwaltung, die Belange der o. g. Verkehrsteilnehmer zu unterstützen und mit der Intensivierung der Parkraumüberwachung ein Zeichen zu setzen.

i. A.